

# Tarifrunde 2011



## Arbeitgeber machen unseriöses Angebot von 1,1 %

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

am 15.02.2011 fand die erste Tarifverhandlung über den zum 31.12.2010 gekündigten Entgelttarifvertrag statt. Zu Beginn haben alle Mitglieder der NGG-Verhandlungskommission die Forderung nach einer Entgelterhöhung von 5,5 % begründet.

Insbesondere das sehr ordentliche Ergebnis 2010 (O-Ton Herr Buss auf der letzten BV), der gestiegene Auslastungsgrad der Anlagen, die höhere Produktivität, die hohe Flexibilität, die steigende Inflation, höhere Krankenversicherungskosten und nicht zuletzt auch gesunkene Rohstoffpreise rechtfertigen eine anständige Lohnerhöhung.

Die Arbeitgeberseite bejahte die gute wirtschaftliche Entwicklung ausdrücklich. Nach weiterem intensiven Austausch der jeweiligen Standpunkte erklärten die Arbeitgeber jedoch, das wegen des nachhaltigen Wirtschaftens ein seriöses Angebot eigentlich bei **0,0 % liegen müsste!** Dennoch wären sie bereit, die Entgelte um 1,1% zu erhöhen, wir hörten also ein **unseriöses Angebot!**

Da waren wir uns wieder einig, auch wir sehen dieses Angebot als unseriös an!

Auf unsere Nachfrage, wie dieses Angebot mit den Aussagen von Herrn Christmann in der Zeitschrift „Deutsche Braukultur“ 04/10 in Einklang zu bringen sei, erklärten uns die Arbeitgeber, das diese Aussagen wohl nicht richtig ernst zu nehmen sei.

Die Forderung nach einem Ausgliederungsschutz wurde kategorisch abgelehnt. Unsere Befürchtungen, wie Beschäftigte dieses „Signal“ deuten könnten wurde mit der Aussage „So sei halt das Leben“, kommentiert. Nun wussten wir auch das ganz genau! Das „unseriöse Angebot“ und die kategorische Weigerung gebot die Verhandlung abzubrechen. Einen neuen Termin wollten wir auch - noch - nicht vereinbaren.

Nun muss die NGG-Tarifkommission und die Mitgliedschaft über das weitere Vorgehen beraten.

**Dazu kann es notwendig sein, die Unterstützung aller Beschäftigter zur Durchsetzung der Forderungen einzufordern.**

Mit freundlichen Grüßen

15.02.2011

**Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten**

Verantwortlich:  
Uwe Ledwig

Gotzkowskystr. 8  
10555 Berlin

Telefon (030) 3999150  
Telefax (030) 39991532

E-Mail: [Region.Berlin-Brandenburg@ngg.net](mailto:Region.Berlin-Brandenburg@ngg.net)  
Internet: [www.ngg-ost.de](http://www.ngg-ost.de)



Dazu das Bundesarbeitsgericht:

**» ...Kurze Warnstreiks zur Unterstützung von Tarifverhandlungen nach Ablauf der Friedenspflicht sind zulässig, wenn sie von der Gewerkschaft getragen werden... «**

- ▶ Wer sich dem Warnstreik anschließt, handelt rechtmäßig.
- ▶ Streikteilnahme ist keine Verletzung der vertraglichen Arbeitspflicht. Während des Warnstreiks ruht die Arbeitspflicht.
- ▶ Eine Kündigung wegen Teilnahme am Warnstreik ist unzulässig.
- ▶ Die Durchführung des Warnstreiks wird durch die NGG-Beauftragten geregelt.

#### BEITRITTSERKLÄRUNG

GEWERKSCHAFT **NAHRUNG · GENUSS · GASTSTÄTTEN**



**JA**, ich werde ab \_\_\_\_\_ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

#### PERSÖNLICHE DATEN

Familienna-  weiblich  
 Vorname  männ-  
 Straße und \_\_\_\_\_  
 Postleitzahl Wohnort \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum Nationalität \_\_\_\_\_  
 Telefon Handy \_\_\_\_\_  
 E-Mail \_\_\_\_\_

#### BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt \_\_\_\_\_  
 gewerb-  ange-  im Außendienst  
 teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Wo-  
 in Ausbildung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 Name des Betrie- \_\_\_\_\_  
 Straße und Haus- \_\_\_\_\_  
 Postleitzahl Ort \_\_\_\_\_  
 Monatliches Bruttoeinkom- Tarifgrup- \_\_\_\_\_

#### BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

- monatlich  vierteljährlich

Kontonum- BL \_\_\_\_\_  
 Bank/Sparkasse/ Ort \_\_\_\_\_  
 Datum Unterschrift \_\_\_\_\_

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden. Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.